



CIP-Pools – Benutzerordnung

§ 1

- Ein Verstoß gegen die folgenden Auflagen führt zum Entzug der Benutzerkennung, verbunden mit den daraus resultierenden Konsequenzen.
- In besonders schweren Fällen können straf-, dienst-, oder zivilrechtliche Schritte eingeleitet werden.

§ 2

- Die Benutzerkennung wird ausschließlich zur Durchführung von Aufgaben benutzt, die zur Erfüllung der Anforderungen der entsprechenden Studienleistung bzw. des Arbeitsauftrages notwendig sind.
- Das CIP-Team ist unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, wenn Verdachtsmomente erkennbar werden, dass eine Benutzerkennung anderweitig unberechtigt benutzt wird.
- Die Benutzerkennung darf nicht an andere Personen weitergegeben werden.
- Für Diebstähle bzw. Beschädigungen, die sich während seiner Anwesenheit im CIP-Pool ereignen, kann ein Benutzer bei grober Fahrlässigkeit haftbar gemacht werden.
- Der Verlust der Zugangsdaten ist unverzüglich dem CIP-Team zu melden.

§ 3

- Jedes Kopieren der zur Verfügung stehenden Software ist rechtswidrig. Es gelten die Rechtsschutzbestimmungen für Software des Rechenzentrums.
- Die Installation rechtswidriger Software im CIP-Pool ist untersagt.

§ 4

- Es darf keinen unbefugten Personen der Zutritt zum Raum gewährt werden.
- Im CIP-Pool darf weder geraucht, noch gegessen oder getrunken werden.
- Türen und Fenster sind in klimatisierten Räumen geschlossen zu halten.
- Bei Störungen sind die Geräte zu kennzeichnen und das CIP-Team zu benachrichtigen.
- Darüber hinaus gelten ausgehängte Benutzerordnungen und sonstige Hinweise.
- Den Anweisungen des CIP-Teams ist Folge zu leisten.